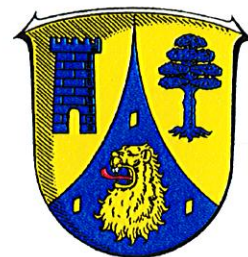


GEMEINDE GLASHÜTTEN

- Gemeindevorstand -



Dienstanschrift:
Rathaus, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten.

An die
Gemeindevorstand
der Gemeinde Glashütten

Glashütten, 29.03.2021

61479 Glashütten

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevorstand am 14. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die am 14. März 2021 durchgeführte Wahl der Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten ist ordnungsgemäß verlaufen. Der Wahlausschuss hat gemäß § 22 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) i. V. mit § 54 Kommunalwahlordnung (KWO) die Wahlunterlagen geprüft und das folgende endgültige Ergebnis der Wahl zur Gemeindevorstand Glashütten festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	4.164
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	2.807
3. Zahl der gültigen Stimmen:	60.888
4. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	69

Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich auf die Parteien und Wählergruppen wie folgt:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU -	18.731	7
2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE –	12.204	5
3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -	5.891	2

5	Freie Demokratische Partei - FDP -	6.563	3
7	Freie Wähler Gemeinschaft - FWG -	9.006	3
8	Wählergemeinschaft Schloßborn - WGS -	8.493	3

Die öffentliche Bekanntmachung hierüber erfolgte gemäß § 23 KWG im gemeindlichen Amtsblatt Nr. 6a vom 3. April 2021.

Nach § 25 KWG kann jede/jeder Wahlberechtigte/Wahlberechtigter des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben.

Ein Einspruch kann bis einschließlich 17. April 2021 erfolgen.

Sollte bis zum 17. April 2021 noch ein Einspruch eingehen, wird in der konstituierenden Sitzung am 22. April 2021 hierüber berichtet.

Es wird vorgeschlagen, die Gemeindewahl gemäß § 26 Abs. 1 Ziffer 4 KWG - nach Ablauf der Einspruchsfrist am 17. April 2021 - für gültig zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Asch